



## Hausordnung

Schule ist ein Teil Ihres und unseres Lebens. Wir sollten uns diesen wichtigen Lebensabschnitt so gestalten, dass er uns auch künftig in angenehmer Erinnerung bleibt. Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen, Lehrkräfte haben das Recht, ungestört zu unterrichten. Eine Schulgemeinschaft lebt von Solidarität und Rücksichtnahme und kann nur funktionieren, wenn wir uns alle an Regeln halten.

Das Hausrecht obliegt dem Schulleiter und den Schulleiterstellvertretern.

### Unterricht

1. Erscheinen Sie bitte stets pünktlich zum Unterricht. Sollten Sie zu spät zum Unterricht kommen, geben Sie bitte den Grund der Verspätung unaufgefordert der Lehrkraft bekannt.
2. Vermeiden Sie im Interesse Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler alle Störungen des Unterrichts. Dazu zählt auch das Essen und Trinken während des Unterrichts. Gegenstände, die den reibungslosen Ablauf des Unterrichts beeinträchtigen, können eingezogen werden. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
3. Am Unterrichtsende sind die Schülerinnen und Schüler dafür verantwortlich, dass sie einen sauberen Arbeitsplatz verlassen. Stellen Sie die Stühle auf die Tische und entsorgen Sie Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter. Nehmen Sie Ihre Schulmaterialien bitte mit nach Hause, da in der Berufsschule die Klassenzimmer von verschiedenen Klassen belegt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer und für die Reinigung der Tafel verantwortlich.
4. Unterrichtsbefreiungen werden nur in Ausnahmefällen und aus wichtigem Grund durch die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter auf schriftlichen Antrag erteilt. Bei Abwesenheit der Klassenleiterin/des Klassenleiters befreit die Lehrkraft, die gerade Unterricht erteilt. Bestehen an der Antragsbegründung bei Erkrankung Zweifel, so kann ein ärztliches Attest verlangt bzw. der Amtsarzt eingeschaltet werden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern muss der Befreiungsantrag von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Bei plötzlich auftretenden Erkrankungen kann die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte gegenüber Minderjährigen nur von einem Erziehungsberechtigten persönlich aufgehoben werden.
5. Versäumnisse sind unverzüglich telefonisch oder online zu melden und am folgenden Unterrichtstag schriftlich mit Gegenzeichnung des Erziehungsberechtigten bzw. Ausbildungsleiters zu entschuldigen.
6. Im praktischen Unterricht ist entsprechende Arbeitskleidung zu tragen. Werk- und Hauswirtschaftsräume sind mit großem Aufwand ausgestattet worden. Sie dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrkraft betreten werden. Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind Gebrauchsgegenstände von bester Qualität. Sie sind nach Anleitung durch die Lehrkräfte fachspezifisch, materialgerecht und umweltschonend einzusetzen. Am Ende des fachpraktischen Unterrichts überprüfen die Lehrkräfte die Vollzähligkeit und den Zustand von verwendetem Gerät und Werkzeug.

### Sicherheit im Schulhaus

1. Jegliches Verhalten, durch welches Personen oder Sachen gefährdet bzw. geschädigt werden können, ist zu vermeiden. Mutwillige Beschädigungen können Regressforderungen nach sich ziehen.
2. Die ausgeschilderten Fluchtwege dürfen nur im Notfall genutzt werden.
3. Die Treppen sind freizuhalten.

**bitte wenden**

## Pausenregelung

1. Die Klassenzimmer sind in den Pausen zu verlassen und zu lüften.
2. Während der Pausen ist aus versicherungsrechtlichen Gründen der Aufenthalt in den Gängen im Ober- und Untergeschoss nicht gestattet.
3. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur **volljährigen** Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause erlaubt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei unberechtigtem Verlassen des Schulgeländes der Versicherungsschutz erlischt.

## Ordnung im Schulhaus und außerhalb des Schulhauses

1. Bis zum Öffnen der Klassenräume durch die Lehrkraft dienen Eingangs- und Pausenhalle als Aufenthaltsräume. Beim Ertönen des ersten Gongs begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.
2. Ordnung und Sauberkeit tragen wesentlich zum Erhalt der Gebäude und Einrichtungen bei. Für Abfälle stehen entsprechende Behälter bereit. Auf Wertstofftrennung ist zu achten.
3. Halten Sie bitte die Toiletten sauber. Melden Sie Beschädigungen oder sonstige Mängel dem Hausmeister oder einer Lehrkraft.
4. Die Parkmöglichkeiten in der Nähe des Schulhauses sind begrenzt, deshalb empfehlen wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Auf dem landkreiseigenen Schulparkplatz sind nur Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler des Staatlichen Beruflichen Zentrums parkberechtigt.  
Da die Beseitigung von Verkehrsbehinderungen auf dem Schulparkplatz zu massiven Störungen des Unterrichts führt und bei Verletzungen von Personen und Beschädigung von Fahrzeugen weder der Landkreis Starnberg noch die gesetzliche Kfz-Versicherung haften, sind folgende Regeln zu beachten:
  - Kraftfahrzeuge und Motorräder müssen so geparkt werden, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Es darf nur im Schritttempo gefahren werden.
  - Eine Reservierung von Parkplätzen ist nicht möglich.
  - Es gelten die Straßenverkehrsordnung und das Hausrecht der Schule. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Parkverbot ausgesprochen werden.

## Gesundheit und Umweltschutz

1. Rauchen gefährdet die Gesundheit! Nach dem Gesundheitsschutzgesetz Art. 2 ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände das Rauchen untersagt.
2. Im Schulhaus und auf dem Schulgelände besteht ein striktes Alkoholverbot.
3. Ansteckende Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.
4. Das Schneeballwerfen ist untersagt.
5. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Wir alle tragen Verantwortung für das Schulleben und die aus Steuermitteln finanzierten Gebäude und Einrichtungen. Helfen Sie mit, das Schulklima durch Rücksicht und einen höflichen, respektvollen Umgang miteinander zu fördern sowie das Schulhaus in seinem gepflegten Zustand zu erhalten. Unstimmigkeiten sollten in Gesprächen geklärt werden.